

Stellungnahme zur Aktion „26 Zukunftsbäume für die Stadt Döbeln“ der Uk Sachsen

Nach Prüfung der Bekanntmachung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) „Liste besonders giftiger Gartenpflanzen und einheimischer Pflanzen in der freien Natur“ im Bundesanzeiger vom 02.07.2021 ist festzustellen, dass der Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*) nicht in der Liste der besonders giftigen Pflanzenarten aufgeführt ist. Die Veröffentlichung benennt ausdrücklich Pflanzen, von denen relevante gesundheitliche Gefahren insbesondere für Kleinkinder ausgehen können und die deshalb nicht an Aufenthalts- und Spielorten von Kindern angepflanzt werden sollten. Der Amberbaum gehört nicht zu diesen Arten.

Zwar wird vereinzelt darauf hingewiesen, dass einzelne Pflanzenteile bzw. Harzbestandteile bei empfindlichen Personen leichte Reizungen hervorrufen können. Diese Möglichkeit besteht jedoch bei vielen Pflanzen. Die Gefährdung ist nicht mit den im Bundesanzeiger aufgeführten stark oder mittelstark giftigen Pflanzen wie Goldregen, Eibe, Fingerhut oder Eisenhut vergleichbar.

Der Amberbaum wird zudem explizit in der Broschüre „Kinderfreundliche Pflanzen - für Kita, Kindergarten und Spielplatz“ der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) aus dem Jahr 2021 als geeignete Pflanze für kinderfreundlich gestaltete Außenanlagen aufgeführt. Die Broschüre stellt insgesamt 216 Pflanzen vor, die sich nach fachlicher Bewertung besonders für Kindergärten, Schulen, Spielplätze und familienfreundliche Freiräume eignen. Dabei wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die ausgewählten Bäume, Sträucher und Stauden ungiftig bzw. unbedenklich sind und Kindern einen positiven Zugang zur Natur ermöglichen.

Vor dem Hintergrund des Vorsorgegedankens und der kleinen attraktiven Früchte erscheint es nachvollziehbar, bei Einrichtungen mit sehr jungen Kindern (Krippenbereich) eine differenzierte Betrachtung vorzunehmen. So könnte beispielsweise auf eine Pflanzung in unmittelbaren Spielbereichen verzichtet werden. Für Grundschulen, Horte, weiterführende Schulen, Fördereinrichtungen sowie Seniorenhäuser bestehen aus fachlicher Sicht keine Bedenken gegen die Pflanzung eines Amberbaumes.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass in der gärtnerischen und kommunalen Praxis der Amberbaum seit Jahren als klimaresistenter Stadtbaum empfohlen wird. Er zeichnet sich durch eine gute Hitze- und Trockenheitsverträglichkeit, eine hohe stadtklimatische Eignung sowie seine markante Herbstfärbung aus. Auch im Rahmen verschiedener Stadtbaumprojekte wird er aufgrund seiner Anpassungsfähigkeit zunehmend eingesetzt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Amberbaum weder nach der einschlägigen BfR-Veröffentlichung von 2021 zu den besonders giftigen Pflanzen zählt noch nach aktuellem fachlichem Kenntnisstand als problematischer Baum für den Außenbereich der genannten Einrichtungen einzustufen ist. Der Amberbaum bietet sich für kinderfreundlichen Außenanlagen an und wird von einschlägigen Fachinstitutionen positiv bewertet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Carolin Langer
Aufsichtsperson nach SGB VII